



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Verantwortung für die humanitäre Katastrophe in Afghanistan übernehmen! Menschenleben retten - sichere Fluchtwege schaffen - Landesaufnahmeprogramm initiieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die kriegerische Machtübernahme der Taliban in Afghanistan ist eine schwere humanitäre Katastrophe: die Bevölkerung wird von einer Willkürherrschaft bedroht, Frauen werden entrechtet und neue kriegerische Auseinandersetzungen sowie Terroranschläge - zu denen sich der selbsternannte „Islamische Staat“ bekannt hat - spitzen in Teilen des Landes die desolate Lage weiter zu.

Auch die Bundesrepublik Deutschland trägt Verantwortung für die Gesamtsituation. Nicht zuletzt wurde der Zeitpunkt versäumt, die zahlreichen Menschen rechtzeitig sicher zu evakuieren, denen ein Schutz der Bundesrepublik Deutschland fest zugesagt worden war.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

- I) gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat mit allem Nachdruck dahingehend initiativ zu werden, dass insbesondere die folgenden Maßnahmen unverzüglich ergriffen und realisiert werden:
 1. die Suche nach und Etablierung von sicheren Flucht- und Evakuierungswegen, um die Wiederaufnahme der Evakuierung all derjenigen afghanischen Staatsangehörigen in Afghanistan zu ermöglichen, die für deutsche Organisationen, Ministerien der Bundesrepublik oder die Bundeswehr gearbeitet haben;
 2. Organisation und Durchführung eines breit angelegten Resettlement-Programms für besonders gefährdete Berufs- und Personengruppen wie z. B.: Journalist*innen,

Menschenrechtsanwält*innen, Künstler*innen, Lehrer*innen, Wissenschaftler*innen, Menschenrechtler*innen und Aktivist*innen, die aus Afghanistan evakuiert werden müssen;

3. schnelle Ermöglichung von Folgeverfahren für abgelehnte afghanische Asylbewerber*innen, damit diesen ein Schutzstatus erteilt werden kann;
4. Anpassung der Einreiseformalien an die Situation in Afghanistan (erleichterte Visa-Erteilung, Visa-on-arrival-Verfahren, kein Kooperationszwang für Evakuierte mit der afghanischen Botschaft zur Beschaffung von Dokumenten etc.);
5. Auflage eines Katastrophenhilfe-Programms für die Binnenflüchtenden in Afghanistan, die aus den Provinzen nach Kabul kommen, in Form von massiver finanzieller Unterstützung der Hilfsorganisationen, die vor Ort tätig sind und Nothilfe leisten;
6. Ermöglichung und Umsetzung eines schnellen und unbürokratischen Familiennachzuges zu afghanischen Staatsangehörigen, die bereits in der Bundesrepublik leben;
7. deutliche Erhöhung und Aufstockung von DAAD-Stipendien für afghanische Studierende für das laufende Jahr und mindestens die nächsten fünf Jahre, um gut ausgebildeten jungen Menschen aus Afghanistan eine Perspektive zu bieten.

II) auf Ebene des Landes:

1. umgehend Vorkehrungen für die Aufnahme von Geflüchteten aus Afghanistan zu treffen und dabei insbesondere den Schutz vulnerabler Gruppen sicher zu stellen;
2. ein Landesaufnahmeprogramm zu initiieren und damit die kommunalen Beschlüsse über „sichere Häfen“, wie sie bereits in Magdeburg und Halle vor langer Zeit erfolgt sind, zur Realisierung zu verhelfen; hierfür ist das Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat herzustellen, um auf Grundlage des § 23 Absatz 1 AufenthG die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für besonders gefährdete Personen sowie besonders schutzbedürftige Personen afghanischer Staatsangehörigkeit aus dem Iran, Pakistan, Usbekistan und der Türkei anordnen zu können;
3. die in Sachsen-Anhalt lebenden afghanischen Geflüchteten bei der Kommunikation mit dem Auswärtigen Amt zur Klärung von Fragen bezüglich in Afghanistan zurückgebliebener Familienmitglieder und Freund*innen zu unterstützen;
4. durch Anwendungshinweise insbesondere zu § 25 Abs. 5 AufenthG an die Ausländerbehörden dafür zu sorgen, dass alle aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten genutzt

werden, um abgelehnten Asylbewerbern aus Afghanistan einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu erteilen;

5. Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Integration vor allem für diejenigen afghanischen Geflüchteten auszuweiten, die aufgrund einer bestehenden Ausreisepflicht bisher keinen Zugang zu diesen hatten. Dies gilt insbesondere für den Zugang zu Sprach- und Integrationskursen und zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Begründung

Der knapp 20-jährige Kriegseinsatz in Afghanistan, der 2001 unter amerikanischer Führung initiiert und mit dem Kampf gegen den islamistischen Terror und die islamistischen Taliban begründet worden war, ist gescheitert.

Die Bundesrepublik Deutschland steht mit ihrer Beteiligung an diesem Kriegseinsatz in Verantwortung. Besonders für die tausenden Menschen, die für die Bundeswehr, die Bundesrepublik oder ihre Bündnispartner gearbeitet haben sowie, für jene Menschen, die sich in Afghanistan für Demokratisierung und Menschenrechte einsetzen. Auch das Land Sachsen-Anhalt muss einen Teil zur humanitären Hilfe beitragen. Zudem sind in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen und in Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landes Vorkehrungen zu treffen, um die zu erwartende gesteigerte Zahl Geflüchteter und Evakuierter aus Afghanistan gut aufnehmen zu können. Der vielfach prekäre Aufenthaltsstatus bereits hier lebender Afghaninnen und Afghanen muss so schnell wie möglich überwunden werden, damit die Betroffenen in Sicherheit leben und hier ankommen können. Das erfordert die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen, den Zugang zu Integrations- und Sprachkursen und die Erteilung von Arbeitserlaubnissen.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitzende